



Münster, 28.11.2022

Antrag an den Rat

Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessern - Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der städtischen Verwaltung deutlich erhöhen

I. Der Rat stellt fest:

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit an. Deutschland ist der Konvention beigetreten und hat sich verpflichtet, dieses Recht durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. Dazu gehört, Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor zu beschäftigen. Somit hat auch die Stadt Münster eine Vorbildfunktion. Dies muss sich auch bei der Beschäftigungsquote der Stadtverwaltung und bei den städtischen Betrieben abbilden.

II. Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Münster sieht sich in der Verantwortung, die bislang erreichte Beschäftigungsquote für Menschen mit einer Schwerbehinderung in den kommenden Jahren deutlich zu steigern und hierzu geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.
 - 1.1. Hierzu soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben deutlich verbessert und die derzeit mit 5,7% im landesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der kommunalen Verwaltung bis 2025 weiter deutlich erhöht werden. Ziel ist es, zumindest mittelfristig eine Quote von 8,0 % zu erreichen. Dies würde dem Durchschnitt aller kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe entsprechen.
 - 1.2. Zur Umsetzung dieses Ziels fordert die Stadt Münster alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf, sich weiter aktiv für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem Betrieb einzusetzen und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu erhöhen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen aktuellen Bericht über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Stadtverwaltung Münster und diesen Gleichgestellten zu erstellen, der auch einen Überblick gibt über

- Maßnahmen zur Förderung, Inklusion, Fortbildung,
 - Einstellung und Auswahlverfahren,
 - die barrierefreie bzw. behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen,
 - Präventionsverfahren, Berücksichtigung des Themas Schwerbehinderung im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM-Verfahren),
 - die Auftragsvergaben der Stadt Münster an anerkannte Inklusionsbetriebe / -unternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen,
 - die Höhe der ggfs. zu leistenden Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote einzelner städtischer Betriebe sowie
 - die Höhe möglicher Leistungen aus der Ausgleichsabgabe zum Beispiel bei der
 - a) Schaffung von neuen behinderungsgerechten Arbeitsplätzen und Ausbildungsverhältnissen,
 - b) Höhe der Leistungen zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen im Kontext der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Münster und den städtischen Beteiligungen deutlich ausgeweitet werden können.
4. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verstärkt angeboten und nachhaltig gesichert werden können.

Begründung:

In Artikel 27 der UN-BRK wird von den Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Dies beinhaltet das Recht, die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Deutschland ist der Konvention beigetreten und hat sich verpflichtet, die Verwirklichung dieses Rechts durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. Dazu gehört es auch, Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen. Deshalb haben wir als Politik und Stadt die Aufgabe alles zu tun, um eine Teilhabe und Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu sichern, auch vor Ort im kommunalen Bereich.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster ist im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Kreisen im Bereich des LWL bereits seit längerer Zeit sehr niedrig. So liegt die Beschäftigungsquote bei den öffentlichen Trägern bei 5,7 % und bei den privaten Trägern bei 3,7%. Damit ist Münster trotz vieler engagierter Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt und bei Arbeitsmarktprojekten immer noch Schlusslicht unter den öffentlichen Arbeitgeberinnen in NRW.

Dies zeigt auch folgende Auflistung der kreisfreien Städte im Bereich Westfalen-Lippe mit

ihrer jeweiligen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung: Bochum 11,55 %, Herne 9,82 %, Gelsenkirchen 9,81 %, Hagen 8,04%, Bottrop 7,96%, Hamm 7,36%, Dortmund 7,17%, Münster 5,76%. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Stadtverwaltung fortzusetzen.

Bereits bei den letzten Berichterstattungen über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Stadtverwaltung Münster und diesen Gleichgestellten in den Jahren 2015 und 2019 ist die zu anderen Kommunen vergleichsweise geringe Beschäftigungsquote offensichtlich geworden. Hierzu hat es auch jeweils einstimmig gefasste Beschlüsse im Fachausschuss ASSGVAF gegeben, die Beschäftigungsquote deutlich und kontinuierlich zu erhöhen.

Der aktuelle Jahresbericht des Landschaftsverbandes LWL zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zeigt nun auf – wie oben dargestellt – dass sich bei der Stadt Münster seither kaum etwas verändert hat und Münster immer noch mit deutlichem Abstand die „rote Laterne“ inne hat bei der Beschäftigungsquote.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dies zu ändern und die derzeit noch unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der kommunalen Verwaltung bis 2025 deutlich erhöhen. Ziel ist es mittelfristig eine Quote von 8,0 % zu erreichen. Hierzu kann auch die Expertise des ortsansässigen Integrationsfachdienstes in Münster oder der Fachstelle behinderte Menschen im Beruf einholt werden.

Ziel der Stadt Münster ist es, die Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierzu gehört, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Münster in Kooperation aller beteiligten Akteure kontinuierlich weiterzuentwickeln, auch im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt als Arbeitgeberin.

gez.

Harald Wölter
Andrea Blome
Otto Reiners
Sylvia Rietenberg
Christoph Kattentidt
und Fraktion

Maria Winkel
Thomas Kollmann
Lia Kirsch
und Fraktion

Helene Goldbeck
Tim Pasch
und Ratsgruppe